Auszug aus der Niederschrift
über die 03. Sitzung der Bürgerschaft am 08.03.2018

Zu TOP : 7.9
Müllvermeidung und Umweltschutz bei Veranstaltungen
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0027/2018
Anfrage:

1. Was unternimmt die Stadtverwaltung, um das Müllaufkommen bei Veranstaltungen in der Hansestadt so gering wie möglich zu halten und gibt es aktuell konkrete Bestrebungen, hier aktiver zu werden?

2. Werden bei größeren Veranstaltungen (z.B. Hafentage oder Wallensteintage) ausschließlich durch die Veranstalter zusätzliche Müllbehälter auf dem betreffenden Gelände installiert oder auch durch die Stadt in den anliegenden Straßen und Gebieten? Werden die Entleerungstakte bei solchen Veranstaltungen geändert?

3. Welche Modelle der verpflichtenden Einführung von Mehrwegsystemen sind der Verwaltung bekannt und rechtlich möglich, und welche davon erscheinen für Stralsund wie genau umsetzbar?

Frau Wolle antwortet wie folgt:

zu 1.:
Grundsätzlich besteht seitens der Kommunen die Möglichkeit, Dritte bei der Nutzung ihrer Einrichtungen oder Grundstücke sowie im Rahmen der Sondernutzung öffentlicher Straßen zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen zu ermahnen. Regelungen dazu trifft die aktuell geltende Verpackungsverordnung bzw. das ab 1. Januar 2019 in Kraft tretende Verpackungsgesetz. Explizite Reglungen in der Straßensondernutzungssatzung der Hansestadt Stralsund bestehen jedoch nicht.

Anstelle verpflichtender Maßnahmen verfolgt die Stadtverwaltung im Schulterschluss mit den Veranstaltern bereits seit einiger Zeit das Ziel, auf freiwilliger, ökonomischer und ästhetischer Basis, einen gemeinsamen Ansatz zur Abfallvermeidung zu finden.

Bei städtischen Veranstaltungen wie dem Stralsunder Hansetag, dem Tag der Erneuerbaren Energien oder dem Erntedankfest werden Aussteller und Anbieter in den Vertragsbedingungen darauf hingewiesen, ausschließlich Mehrwegbehälter anzubieten.
Bei beauftragten städtischen Veranstaltungen, wie den Wallensteintagen, wirkt der Veranstalter ebenfalls auf den Einsatz von Mehrwegsystemen hin. Auch der Veranstalter des Stralsunder Hafenfestes hat im vergangenen Jahr an seinen Getränkeständen erstmals Mehrweglösungen angeboten.
Sollte es bei anderen Veranstaltungen zu einem hohen Müllaufkommen aufgrund der Verwendung von Einweglösungen kommen, ist die Stadtverwaltung stetig bestrebt, das Gespräch zum Veranstalter zu suchen und über mögliche Alternativen zu beraten.
Derzeit erarbeitet das Amt für Kultur, Welterbe und Medien/Abteilung Kultur und Öffentlichkeitsarbeit einen Leitfaden für Veranstalter. Hierin sind bereits Hinweise zu Entsorgungskonzepten bzw. zur eigenverantwortlichen Entsorgung während Veranstaltungen enthalten, die um mögliche Handlungsempfehlungen zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen ergänzt werden können.

zu 2.:
Mit der Genehmigung zur Sondernutzung und/oder der Festsetzung von Veranstaltungen gehen die Pflichten zur Reinigung der Veranstaltungsfläche sowie der Entsorgung von Abfall auf den Veranstalter über.

Gerade bei den genannten Großveranstaltungen sind durch die Veranstalter Entsorgungskonzepte beizubringen, die Art und Anzahl der eingesetzten Abfallbehälter, den Turnus der Reinigung sowie Datum und Uhrzeit der Endreinigung aufführen. Im Zuge der Festsetzungsgenehmigung werden Auflagen der Abfallbehörde an den Veranstalter gegeben. Zum Beispiel sind Abfallbehältnisse in ausreichender Stückzahl entsprechend der Anzahl der Markthändler und des erwarteten Besucheraufkommens vorzuhalten. Die Hansestadt Stralsund stellt keine zusätzlichen Müllbehälter auf. Bei Bedarf kann eine Anpassung des Entsorgungskonzeptes, wie z.B. die Erhöhung der Stückzahl von Abfallbehältnissen auch während einer Veranstaltung verlangt werden.

Die Entleerungstakte für Müllbehälter auf einem Veranstaltungsgelände müssen ebenso im Rahmen des Entsorgungskonzeptes festgelegt werden. Oftmals ist eine Entleerung aufgrund von Zufahrt- und Fahrverboten nur vor Beginn und nach Ende eines Veranstaltungstages möglich. Die Leerungstakte für die öffentlichen Abfallbehälter in anliegenden Straßen erfolgen veranstaltungsunabhängig im routinemäßigen Rhythmus – zum Beispiel 7-tägig im Bereich Innenstadt/Hafeninsel sowie 3- bis 1-tägig im übrigen Stadtgebiet. Zur Leerung der öffentlichen Behältnisse während der Veranstaltung ist der Veranstalter verpflichtet.

zu 3.:
Eine rechtliche Grundlage zur Einführung verpflichtender Mehrwegsysteme in Kommunen existiert nicht. Aufgrund dessen besteht für die Hansestadt Stralsund nicht die Möglichkeit, ein verpflichtendes und rechtssicheres Mehrwegsystem um- bzw. durchzusetzen.
Auch das ab dem 1. Januar 2019 in Kraft tretende Verpackungsgesetzt betrachtet eher das Verhältnis zwischen Erzeuger und Endverbraucher.

Vielmehr sollte durch die Initiative mehrerer Akteure wie Verwaltung, Öffentlichkeit, Kommunalpolitik, Unternehmern und Veranstalter eine tragfähige Lösung für eine Mehrwegstrategie zur Abfallvermeidung in Stralsund gefunden werden.

Dabei ist festzustellen, dass bereits erste Projekte zur Plastikabfallvermeidung und damit Wiederverwertung umgesetzt wurden, wie zum Beispiel

- die zuvor angesprochenen Bemühungen zum Einsatz von Mehrweglösungen auf Veranstaltungen
- die Papiertüten-Aktion mehrerer Altstadthändler zur Vermeidung von Plastiktüten, unterstützt durch die Stadtverwaltung und andere Akteure oder
- die zuletzt gestartete Stralsund-Becher-Kampagne einschließlich des noch anhaltenden Vertriebs der Mehrwegbecher über die Tourismuszentrale an Anbieter von To Go-Produkten.

Aus anderen Städten sind der Verwaltung weitere Mehrweginitiativen bekannt.

Das sind zum Beispiel Mehrwegkampagnen getragen von Unternehmen. Hierbei gewähren die Unternehmer ihren Kundinnen und Kunden Rabatte, wenn diese einen eigenen Mehrwegbecher mitbringen.

Des Weiteren liefert Hamburg aktuell ein Bespiel zur Etablierung eines privat getragenen Pfandbechersystems beim Außer-Haus-Verzehr von Getränken, welches seitens der Hansestadt Hamburg befördert wird.

Bekannt ist auch der Einsatz von Spülwagen bei Veranstaltungen, die Mehrweggeschirr bereithalten und vor Ort spülen. Diese Lösung erscheint nur für Großveranstaltungen effizient. Zudem führt sie zu einer Mehrbelastung des Veranstaltungsbudgets, es sein denn, es gelingt dem Veranstalter, den Spülwagen sponsern zu lassen.

Eine Umsetzbarkeit der zuvor genannten Maßnahmen in Stralsund wäre seitens der Verwaltung in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren zu prüfen.

Frau Kindler hinterfragt die Kontrollmöglichkeiten während der Veranstaltung und die daraus entstehenden Konsequenzen.

Frau Wolle erläutert, dass bei der Abnahme im Zusammenhang mit der Marktfestsetzung schon darauf geachtet wird und bei Beschwerden umgehend gehandelt wird. In der Vergangenheit kam es vor, dass nach Ende der Veranstaltung Zwangsmaßnahmen getroffen wurden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Hoffmann

Stralsund, 20.03.2018